

**Dok. 15777**  
23. Mai 2023

## Die Inhaftierung von Julian Assange und ihre abschreckende Wirkung auf die Menschenrechte

### Entschließungsantrag

eingebraucht von Frau Þórhildur Sunna ÆVARSDÓTTIR und anderen Mitgliedern der Versammlung

---

Dieser Antrag wurde in der Versammlung nicht diskutiert und verpflichtet nur diejenigen, die ihn unterzeichnet haben.

---

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete die [Entschließung 2317 \(2020\)](#) zu den "Bedrohungen für die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalisten in Europa" und die [Entschließung 2454 \(2022\)](#) zur "Kontrolle der Online-Kommunikation: eine Bedrohung für Medienpluralismus, Informationsfreiheit und Menschenwürde". In diesen Resolutionen wurde anerkannt, dass die strafrechtliche Verfolgung und Inhaftierung von Julian Assange einen gefährlichen Präzedenzfall für Journalisten darstellt, und es wurde gefordert, seine Auslieferung an die Vereinigten Staaten zu verhindern und ihn umgehend freizulassen.

Die Menschenrechtskommissarin des Europarats, Dunja Mijatović, hat am 20. Februar 2020 und am 19. Mai 2022 das Vereinigte Königreich aufgefordert, die willkürliche Inhaftierung von Julian Assange zu beenden und seine Auslieferung zu verhindern, da sie befürchtet, dass seine Auslieferung eine weltweite abschreckende Wirkung auf die Medien haben könnte. Der Kommissar äußerte auch Bedenken hinsichtlich der Misshandlung von Julian Assange im Falle seiner Auslieferung.

Der Generalberichterstatter der Versammlung für den Schutz von Whistleblowern, Pieter Omtzigt, hat am 28. September 2021 und am 25. Januar 2021 zwei Erklärungen zur Unterstützung von Julian Assange veröffentlicht.

Dennoch sitzt Julian Assange fast vier Jahre nach seiner Verhaftung immer noch im Belmarsh-Gefängnis im Vereinigten Königreich und läuft Gefahr, an die Vereinigten Staaten ausgeliefert zu werden. Seine harte Behandlung könnte andere abschrecken, die wie die WikiLeaks-Veröffentlichungen wahrheitsgemäße Informationen über bewaffnete Konflikte veröffentlichen wollen. Diese Frage ist vor dem Hintergrund des andauernden Krieges in der Ukraine von besonderer Bedeutung.

Folglich sollte die Versammlung prüfen, ob die Umstände der Inhaftierung von Herrn Assange die in der [Resolution 1900 \(2012\)](#) der Versammlung über die Definition des Begriffs "politischer Gefangener" dargelegten Kriterien erfüllen und ob er daher ohne weitere Verzögerung freigelassen werden sollte. Darüber hinaus sollte die Versammlung den Fall von Herrn Assange im Kontext der zunehmenden Bedrohung der Medienfreiheit und der Repressalien gegen Whistleblower in ganz Europa untersuchen.

*Unterzeichnet (siehe Rückseite)*



<https://pace.coe.int>

ÆVARSDÓTTIR Thórhildur Sunna, Island, SOC  
ARSLAN Sibel, Schweiz, SOC  
BAYR Petra, Österreich, SOC  
BOER Margreet, De, Niederlande, SOC  
CORBYN Jeremy, Vereinigtes Königreich,  
SOC EFSTATHIOU Constantinos,  
Zypern, SOC FABRICIUS Camilla,  
Dänemark, SOC FAXE Sascha,  
Dänemark, SOC  
FLORIDIA Aurora, Italien, SOC  
HAJDUKOVIĆ Domagoj, Kroatien,  
SOC JENSEN Mogens, Dänemark,  
SOC KILJUNEN Kimmo, Finnland,  
SOC  
KRISTÍNARDÓTTIR GUNNARSDÓTTIR Arndís Anna, Island, SOC  
LACROIX Christophe, Belgien, SOC  
MARIE Didier, Frankreich, SOC  
MONTEMAGGI Marica, San Marino, SOC  
MOUTQUIN Simon, Belgien, SOC  
OSBORNE Kate, Vereinigtes Königreich,  
SOC PETRY Christian, Deutschland,  
SOC  
SAAR Indrek, Estland, SOC  
SCHÄFER Axel, Deutschland, SOC  
SCHENNACH Stefan, Österreich,  
SOC  
TÜRK-NACHBAUR Derya, Deutschland,  
SOC VALLINI André, Frankreich, SOC

---

1. SOC: Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen